

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung¹ gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Stand: 19.09.2019

In Ausübung der dem Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Burg obliegenden Informationspflicht bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) das Folgende mitzuteilen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Stadt Burg, vertreten durch den Bürgermeister, Herr Jörg Rehbaum, In der Alten Kaserne 2,39288 Burg. Innenorganisatorisch verantwortlich ist der Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen,

für Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sowie Satzungen das Sachgebiet 3.1 - Stadtplanung-Städtebauförderung, Telefon: 03921 / 921 504.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2,39288 Burg, Telefon 03921 / 921 601.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der Bauleitplanung in der Stadt Burg wahrnehmen zu können, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt Burg, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Das BauGB sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgeben können.

Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

¹ *In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz bei Beteiligungen an der Bauleitplanung.*

Die Daten werden auf Grundlage des § 3 BauGB und von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA) erhoben und zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Bei Nichtbereitstellung der Daten können die Ergebnisse nicht mitgeteilt werden.

4. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende personenbezogenen Datenarten/ -kategorien verarbeitet:
Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse.

Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange gegebenenfalls berührt sind und die in weitere Klärungen eingebunden werden sollen. Standardmäßig kann die verwaltungsinterne Datenverarbeitungsabteilung (IT-Administration) bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Auftragsverarbeiter und Dritte: Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden insbesondere zur Beschleunigung gemäß § 4b BauGB regelmäßig die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB Dritten übertragen. Die Daten können vom Verantwortlichen an ein von der Stadt Burg beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden, dass die Auswertung der Stellungnahmen und die Durchführung des Postversandes übernimmt. Darüber hinaus findet eine softwaregestützte Datenverarbeitung standardmäßig statt. Im Rahmen der Wartung und Pflege durch Auftragsverarbeiter kann ein Zugriff auf die Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können die Daten den Stadtrat der Stadt Burg und an die Ortschaftsräte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung (gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte) weitergegeben werden. Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplanverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen erfolgen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland und/oder eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (zum Beispiel Normenkontrollklage) kann zum Beispiel im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der erhobenen bzw. von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzung von Artikel 17 DSGVO zutrifft (Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs.1 lit. b,c und d DSGVO. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung,
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist das ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Harald von Bose, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803-0, Telefax: 0391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de. Weitere Informationen können der Internetseite des Landesbeauftragten unter: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter> entnommen werden.